

PROVINZIA AUTONOMA DE BULSAN — SUDTIROL

Südtiroler Sanitätsbetrieb | Azienda Sanitaria dell'Alto Adige | Azienda Sanitera de Sudtirol



AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROLER SANITÄTSBETRIEB

Sitz Bozen

PROTOKOLL NR.13/2016

Am 12. Dezember 2016 hat sich das Kollegium der Rechnungsprüfer am Sitz des Sanitätsbetriebes der Autonomen Provinz Bozen infolge einer ordnungsgemäßen Einberufung versammelt um den Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2017 und den Dreijahresplan 2017 - 2019 zu überprüfen.

Es waren folgende Personen anwesend:

- Dr. Christoph Laichner Präsident
- Dr.in Margit Crazzolara Mitglied
- Dr.in Karin Runggaldier Mitglied
- Dr. Massimiliano Rossi Mitglied
- Dr. Karl Hellweger Mitglied.

Das Rechnungsprüferkollegium bemerkt einleitend, dass zum ersten Mal der Dreijahresplan erstellt worden ist, während das vom Art. 2 des L.G. Nr. 14/2001 (1)

(1 Der Betrieb gestaltet seine Tätigkeiten auf der Grundlage der Planung, die aus der Jahres und der Dreijahresplanung besteht, und in Übereinstimmung mit den Inhalten und Vorgaben der gesetzlichen Bestimmungen des Staates und des Landes, des Landesgesundheitsplanes und den Ausrichtungs- und Planungsrichtlinien der Landesregierung.

Lorenz-Böhler-Straße 5 39100 Bozen Tel. 0471 907 276 - Fax 0471 908 250 http://www.sbbz.it Via Lorenz Böhler 5 39100 Bolzano Tel. 0471 907 276 - Fax 0471 908 250 http://www.asbz.it

¹ Art. 2 (Planungsprozess)

⁽²⁾ Die Dreijahresplanung bezieht sich auf die Festlegung der Gesundheitspolitik sowie der gesundheitlichen und organisatorischen Strategien in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Landesgesundheitsplans und der Leitlinien zur mittelfristigen Betriebsentwicklung. (3 Die betriebliche Jahresplanung bestimmt Ziele, Aktivitäten, Zeiten und Verantwortlichkeiten für die Verwirklichung, und zwar in

vorgesehene Jahrestätigkeitsprogramm mit getrenntem Beschluss genehmigt werden wird.

-. -. -

Um weitere klärende Elemente über den Haushaltsvoranschlag 2017 und den Dreijahresplan 2017 - 2019 zu erlangen hat das Kollegium es für notwendig erachtet den Verantwortlichen des Dienstes für Wirtschaft und Finanzen, Direktor Ernst Huber anzuhören, um zusätzliche Informationen zu erhalten.

-. -. -

Die Rechnungsprüfer gehen in der Folge zur Überprüfung des Voranschlages 2017 über.

Einleitend bemerkt das Kollegium, dass der Vorabschluss 2016, sowie im Voranschlag aufgezeigt, einen Gewinn von 4.849.512,00 Euro darlegt. Es wird bemerkt, dass das für dieses Geschäftsjahr vorgesehene Ergebnis nur in geringem Maße von der außerordentlichen Komponente beeinflusst ist, obgleich letztgenannte von der algebraischen Summe aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen mit einem "Gewicht" von ca. zwölf Millionen, bestimmt ist.

Der Direktor hat dann dem Kollegium die wichtigsten Posten des Voranschlages dargelegt und die Bezifferung derselben begründet, wie auch in den technischen Bewertungskriterien des Voranschlages 2017 beschrieben.

Besonders bezüglich der außerordentlichen Komponente wird die Aufmerksamkeit auf die Tatsache gerichtet, dass alle zu überprüfenden Dokumente des Voranschlages noch diesen von der "alten" Taxonomie vorgesehene Posten aufzeigen, wo hingegen

.....

quantitativer und qualitativer Hinsicht.

⁽⁴⁾ Das Instrument der Dreijahresplanung des Betriebes ist der allgemeine Dreijahresplan des Betriebes.

⁽⁵⁾ Das Jahrestätigkeitsprogramm und Budget und der Jahreshaushaltsvoranschlag bilden die Instrumente für die Jahresplanung.

⁽⁶⁾Der Jahreshaushaltsvoranschlag ist ökonomischer Natur und drückt die Vorgaben des Jahrestätigkeitsprogrammes und Budgets aus.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. 3)

⁽⁷⁾ Der Jahreshaushaltsvoranschlag besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung und aus dem Finanzbudget, versehen mit den technischen Feststellungskriterien, ergänzt durch Tabellen für den wirtschaftlichen Teil, wie im Anhang zur Bilanz vorgesehen, dem Bericht des Generaldirektors, dem Bericht des Kollegiums der Rechnungsprüfer. 3)

⁽⁸⁾ Der Jahreshaushaltsvoranschlag wird nach den Mustern gemäß Buchhaltungsrichtlinien laut Artikel 10 erstellt. 3)

schon mit Mail vom November 2016 das Amt für Gesundheitsökonomie der Provinz

vorweggenommen hat, dass die neue Abschlussbilanz 2016 die Regelung gemäß

gesetzesvertretendem Dekret vom 18. August 2015 Nummer 139 befolgen muss,

welches auch für die Sanitätsbetriebe die Anwendung der Artikel von 2423 bis 2428

des BGB bestimmt, welche aufgrund der jüngsten Änderungen die außerordentliche

Komponente aus der Taxonomie der Bilanz gestrichen haben. Dasselbe Amt

präzisiert allerdings, dass die Beachtung der augenblicklichen Bilanzmodelle

bestehen bleibt, welche nur durch eigenen Bestimmungen, welche in Aktualisierung

sind, geändert werden können.

Was die Erträge anbelangt, sind Mehrzuweisungen von Seiten der Provinz in der

Höhe von 25.340.000 Euro vorgesehen, gemäß den an den Sanitätsbetrieb am 7.

November von Seiten des Amtes für Gesundheitsökonomie übermittelten Richtlinien

für die Erstellung des Voranschlages 2017.

Die Mehrzuweisungen werden für 9.745.000 Euro zur Deckung der Mehrkosten für

die Anwendung der Kollektivverträge bestimmt und für weitere 15.595.000 Euro zur

Deckung der restlichen Mehrkosten welche im Besonderen die Neuanstellungen und

das größere Gewicht der Einkäufe von sanitären Gütern betreffen.

Trotz dieser Mehransätze wird durch die Anwendung der

Rationalisierungsmaßnahmen, welche Einsparungen von ca. 3.550.000

vorsehen, der Bilanzausgleich erreicht. Das Kollegium erhofft sich, dass diese beim

Bilanzabschluss bestätigt werden, da es sich hierbei um weniger als 0,3% der

vorgesehenen operativen Kosten handelt.

In Anbetracht der Auswirkung der Rationalisierungsmaßnahmen auf die Kosten, ist

das Kollegium der Ansicht, dass die Einsparungen erreicht werden können und teilt

die vorgeschlagenen Einsparungsziele, obgleich die Bezifferung der Einsparungen der

einzeln in der Anlage A9 dargestellten Maßnahmen nicht auf eine detaillierte

Lorenz-Böhler-Straße 5 39100 Bozen Tel. 0471 907 276 - Fax 0471 908 250 Berechnung gestützt ist auf welche das Kollegium Überprüfungen bezüglich der Kongruenz vornehmen könnte.

-. -. -

Nachdem vom Kollegium festgestellt worden ist, dass der Voranschlag, bestehend

Verlustrechnung und Finanzbudget, Gewinnund ergänzt mit aus

vervollständigten technischen Feststellungskriterien, mit den Tabellen des Anhangs

für den wirtschaftlichen Teil und dem Bericht des Generaldirektors, gemäß den

gültigen Bestimmungen erstellt worden ist, geht man zur Analyse der Bilanzposten

über.

Besonders hat das Kollegium, betreffend der Ertragsposten, aufgrund der vom

Betrieb gelieferten Unterlagen und Erkenntnisse die Zuverlässigkeit der Werte

überprüft, welche in die einzelnen Konten eingeschrieben worden sind. Was die

Einschreibung der verwendungsungebundenen Beiträge anbelangt, stellt das

Kollegium eine korrekte Einschreibung fest. Zu diesem Zweck wurde der in den

Voranschlag eingeschriebene Posten mit jenem der Richtlinien für die Erstellung des

Voranschlages vom 7. November 2016 verglichen.

Die Beiträge scheinen im Posten A1 "Beiträge für laufende Ausgaben" auf,

zusammen mit anderen Ertragsposten, im Posten A4.

Die Differenz zwischen dem Ansatz der Provinz und den Salden dieser Bilanzposten

(was den Posten A4 anbelangt werden nur 9.794.000,00 Euro betreffend die

Mobilität berücksichtigt) von 143.100,00 Euro ist für 7.000,00 Euro auf in der

Buchhaltung festgestellte Minderzuweisungen gegenüber den vorgesehenen

Minderkosten, zurückzuführen und für 136.100,00 Euro auf die Differenz zwischen

dem für 2017 für die zusätzliche Betreuung angesetzten und für 2016 verwendeten

Betrag von 1.716.000,00 Euro und dem für die Deckung der Kosten 2017 noch

anzusetzenden Betrag von 1.859.100,00 Euro.

Cod. fisc./P. IVA 00773750211

Via Lorenz Böhler 5 39100 Bolzano

Siehe den Vergleich in folgender Verbindungstabelle.

| Für 2017 angesetzte Beiträge (Beschluss) | 1.168.342.194,00 |
|---|------------------|
| Laufende Beiträge A1 | 1.158.684.294,00 |
| Mobilität (verrechnet in A4) | 9.794.000,00 |
| Totale | 1.168.478.294,00 |
| Differenz | -136.100,00 |
| Mit den Kosten verbundene Minderzuweisungen | -7.000,00 |
| Differenz | -143.100,00 |
| | |
| Für 2017 zugewiesene Beiträge für zusätzliche Betreuung | 22.896.400,00 |
| Nicht verwendete Beträge | -7.000,00 |
| | 22.889.400,00 |
| Verwendung für Mehrkosten 2016 | -1.716.000,00 |
| | 21.173.400,00 |
| Bedarf 2017 | 23.032.500,00 |
| Noch zuzuweisen | 1.859.100,00 |
| Vewendet (siehe oben) | -1.716.000,00 |
| Differenz | 143.100,00 |

Was die anderen Posten der Erträge anbelangt, hat das Kollegium vorsichtigerweise hauptsächlich auf den Vorabschluss 2016 beruhenden Kriterien überprüft und sie für zuverlässig erachtet.

Es erhöht sich der Posten der Rückerstattungen als Konsequenz der erwarteten Rückerstattungen für das an die Firma welche den Wäschereidienst führt abkommandierte Personal.

Was die Analyse der Kostenposten anbelangt, hat das Kollegium zwecks einer Bewertung der Übereinstimmung besonders aufmerksam den Voranschlag 2017 überprüft, indem dieser mit dem Abschluss 2015 und dem Vorabschluss für das Jahr 2016 verglichen worden ist , wobei die Kohärenz des Voranschlages mit den zu erreichenden Zielen beurteilt worden ist, sowie die Vereinbarkeit mit den konkret verwirklichbaren Ressourcen im Zeitraum auf welchen sich der Haushalt bezieht, sowie die Zuverlässigkeit der Verwirklichung dessen was im selben vorgesehen.

.....

Hauptsächlich wurde die Aufmerksamkeit auf folgendes gerichtet:

- den Voranschlag der Kosten für das Personal;
- den Voranschlag der Kosten für den Ankauf von Verbrauchsgütern;
- die vorgesehene Ausgabe für die pharmazeutische Betreuung;
- die Rückstellungen von Aufwendungen welche keinen direkten Geldfluss haben;
- die außerordentlichen Bilanzelemente.

In der Folge wird der Voranschlag für den wirtschaftlichen Teil für das angeführt, verglichen Geschäftsjahr 2017 mit jenen des laufenden Geschäftsjahres (Vorabschluss 2016), sowie dem Abschluss 2015:

| | Abschluss | Vorabschluss | Voranschlag | Differenz |
|---|------------------|------------------|------------------|---------------|
| | 2015 | 2016 (A) | 2017 (B) | (B) - (A) |
| A) Produktionswert | | | | |
| | | | | |
| 1) Beiträge für laufende Ausgaben | 1.101.167.849,70 | 1.133.344.062,00 | 1.158.684.294,00 | 25.340.232,00 |
| 2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen | -144.487,03 | | | |
| Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen verwendungsgebundener Beiträge vorhergehender Geschäftsjahre | 194.276,80 | | | 0,00 |
| 4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen von sanitärer Relevanz | 56.521.866,29 | 57.627.400,00 | 57.627.400,00 | 0,00 |
| 5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen | 16.979.346,18 | 15.997.800,00 | 16.297.800,00 | 300.000,00 |
| 6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket) | 19.470.602,16 | 19.270.000,00 | 19.270.000,00 | 0,00 |
| 7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge | 21.408.112,84 | 21.408.100,00 | 21.408.100,00 | 0,00 |
| 8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten | 2.458,26 | | | 0,00 |
| 9) Sonstige Erlöse und Erträge | 2.825.914,53 | 4.352.500,00 | 4.352.500,00 | 0,00 |
| Summe Produktionswert | 1.218.425.939,73 | 1.251.999.862,00 | 1.277.640.094,00 | 25.640.232,00 |
| B) Aufwendungen für die Produktion | | | | |
| 1) Einkäufe von Gütern | 168.811.017,89 | 180.767.200,00 | 183.685.094,00 | 2.917.894,00 |
| 2) Einkäufe von sanitären Leistungen | 315.123.100,44 | 317.469.300,00 | 322.491.500,00 | 5.022.200,00 |
| 3) Einkäufe von nicht-sanitären Gütern | 54.084.384,89 | 59.305.200,00 | 62.608.900,00 | 3.303.700,00 |
| 4) Instandhaltungen und Reparaturen | 20.736.624,43 | 23.001.300,00 | 25.471.200,00 | 2.469.900,00 |
| 5) Nutzung von Gütern Dritter | 8.269.029,38 | 9.140.000,00 | 9.393.000,00 | 253.000,00 |

Lorenz-Böhler-Straße 5 39100 Bozen Tel. 0471 907 276 - Fax 0471 908 250 http://www.sbbz.it

| 586.014.124,76 | 593.589.400,00 | 609.639.800,00 | 16.050.400,00 |
|------------------|---|--|--|
| 3.210.985,31 | 3.585.100,00 | 3.770.800,00 | 185.700,00 |
| 21.535.513,09 | 21.566.500,00 | 21.566.500,00 | 0,00 |
| 836.147,08 | 836.100,00 | 836.100,00 | 0,00 |
| -5.213.019,10 | 153.000,00 | 153.000,00 | 0,00 |
| 4.427.441,29 | 37.000,00 | 37.000,00 | 0,00 |
| 1.177.835.349,46 | 1.209.450.100,00 | 1.239.652.894,00 | 30.202.794,00 |
| 40.590.590,27 | 42.549.762,00 | 37.987.200,00 | -4.562.562,00 |
| | | | |
| 10.476,71 | 7.200,00 | 7.200,00 | 0,00 |
| 55.273,96 | 1.109.000,00 | 63.000,00 | -1.046.000,00 |
| -44.797,25 | -1.101.800,00 | -55.800,00 | 1.046.000,00 |
| | | | |
| 0 | 0 | 0 | 0,00 |
| 0 | 0 | 0 | 0,00 |
| 0 | 0 | 0 | 0 |
| | | | |
| 19.599.700,20 | 11.930.750,00 | 14.200,00 | -11.916.550,00 |
| 5.160.494,91 | 12.195.200,00 | 605.000,00 | -11.590.200,00 |
| 14.439.205,29 | -264.450,00 | -590.800,00 | -326.350,00 |
| 54.984.998,31 | 41.183.512,00 | 37.340.600,00 | -3.842.912,00 |
| | | | |
| 35.404.464,65 | 36.334.000,00 | 37.340.600,00 | 1.006.600,00 |
| 35.404.464,65 | 36.334.000,00 | 37.340.600,00 | 1.006.600,00 |
| | | | |
| 19.580.533,66 | 4.849.512,00 | 0,00 | -4.849.512,00 |
| | 3.210.985,31 21.535.513,09 836.147,08 -5.213.019,10 4.427.441,29 1.177.835.349,46 40.590.590,27 10.476,71 55.273,96 -44.797,25 0 0 0 19.599.700,20 5.160.494,91 14.439.205,29 54.984.998,31 35.404.464,65 35.404.464,65 | 3.210.985,31 3.585.100,00 21.535.513,09 21.566.500,00 836.147,08 836.100,00 -5.213.019,10 153.000,00 4.427.441,29 37.000,00 1.177.835.349,46 1.209.450.100,00 40.590.590,27 42.549.762,00 -44.797,25 -1.101.800,00 -44.797,2 | 3.210.985,31 3.585.100,00 3.770.800,00 21.535.513,09 21.566.500,00 21.566.500,00 836.147,08 836.100,00 836.100,00 -5.213.019,10 153.000,00 153.000,00 4.427.441,29 37.000,00 37.000,00 1.177.835.349,46 1.209.450.100,00 1.239.652.894,00 40.590.590,27 42.549.762,00 37.987.200,00 55.273,96 1.109.000,00 63.000,00 -44.797,25 -1.101.800,00 -55.800,00 0 0 0 0 0 0 0 0 0 19.599.700,20 11.930.750,00 14.200,00 5.160.494,91 12.195.200,00 605.000,00 14.439.205,29 -264.450,00 -590.800,00 54.984.998,31 41.183.512,00 37.340.600,00 35.404.464,65 36.334.000,00 37.340.600,00 35.404.464,65 36.334.000,00 37.340.600,00 |

Aus den oben angeführten Daten sind folgende Änderung des Haushaltes ersichtlich.

Lorenz-Böhler-Straße 5 39100 Bozen
Tel. 0471 907 276 - Fax 0471 908 250
http://www.sbbz.it

Via Lorenz Böhler 5 39100 Bolzano
Tel. 0471 907 276 - Fax 0471 908 250
http://www.asbz.it

Produktionswert: zwischen dem Voranschlag 2017 und dem Vorabschluss 2016 wird ein Zuwachs von 25.640.232,00 Euro hervorgehoben, welcher in erster Linie auf die oben beschriebenen höheren Ansätze der Provinz zurückzuführen sind.

Aufwendungen für die Produktion: zwischem dem Voranschlag 2017 und dem Vorabschluss 2016 wird ein Zuwachs von 30.202.794,00 Euro hervorgehoben, bezogen hauptsächlich auf:

- 2.917.894,00 Euro für den Posten "Einkäufe von Gütern";
- 5.022.200,00 Euro für den Posten "Einkäufe von Leistungen";
- 3.303.700,00 Euro für den Posten "Einkäufe von nicht-sanitären Gütern";
- 2.469.900,00 Euro für den Posten "Instandhaltungen und Reparaturen";
 - 253.000,00 Euro für den Posten "Nutzung von Gütern Dritter";
- 16.050.400,00 Euro für den Posten "Personalkosten";

185.700,00 Euro für den Posten "Verschiedene Aufwendungen der Gebarung".

Rückstellungen:

-Null- Euro für den Posten "Sonstige Rückstellungen".

Finanzerträge und Aufwendungen:

- -Null- Euro für den Posten "Aktivzinsen und andere Finanzerträge"
- -1.046.000,00 Euro für den Posten "Passivzinsen und andere Finanaufwendungen".

Wertberichtigung der Finanzaktiva: in genannten Posten sind keine Beträge verbucht.

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge:

- -11.916.550,00 Euro für den Posten "Erträge";
- -11.590.200,00 Euro für den Posten "Aufwendungen".

-.-.-.-

Das Kollegium bemerkt folgendes.

Lorenz-Böhler-Straße 5 39100 Bozen Tel. 0471 907 276 - Fax 0471 908 250 http://www.sbbz.it Es wird darauf hingewiesen, dass während für jene Bilanzposten deren

Schätzung auf Buchungswerte der Vorjahre basiert, eine Überprüfung der

Buchhaltungsdaten sowie deren Zusammensetzung und zeitlichen Entwicklung

möglich ist und es daher dem Kollegium ermöglicht diesbezüglich eine fundierte

Stellungnahme abzugeben, können die Veranschlagungen bezüglich der neuen

Einsparungsmaßnahmen oder besser gesagt der neuen Projekte welche von

Direktion aufgrund von rein technischen Bewertungen festgestellt worden sind

und in der Bilanz nicht mit einem angemessenen Nachweis dargestellt werden

(auch weil diese Art von Information nicht von einem Dokument welches rein

buchhalterischer Natur ist verlangt werden) vom Kollegium nicht genau

überprüft und daher die gesamte Angemessenheit und Zuverlässigkeit aufgrund

der eigenen Erfahrung und der zur Verfügung stehenden Informationen

betrachtet werden.

Sowohl im Vorabschluss 2016 als auch im Voranschlag 2017 wurde den

wirtschaftlichen Auswirkungen der externen Vergabe des Wäschereidienstes

Rechnung getragen, sowie der Fusion mit der Firma Hospital Parking, welche

den Parkplatz des Krankenhauses Bozen geführt hat.

Aufgrund des für das Geschäftsjahr 2016 erwarteten positiven Ergebnisses und

des ausgeglichenen für die folgenden Jahre, kann sich das Kollegium nur dem

Wunsch des Generaldirektors anschließen, dass auch zukünftig

Notwendigkeit für die Verwendung der beträchtlichen Bilanzreserven besteht.

Bezugnehmend wirtschaftlichen auf die nicht rein Aspekte, welche vom

Generaldirektor in den Schlussbemerkungen seines Berichtes dargestellt werden,

schätzt das Kollegium wie im Vorjahr die Anstrengungen endlich zu einer

Vereinheitlichung der Verwaltungsabläufe und zur Einführung eines geeigneten

Informatiksystems kommen, also ein Vorzeichen, wie von den

> Lorenz-Böhler-Straße 5 39100 Bozen Tel. 0471 907 276 - Fax 0471 908 250

.....

Rechnungsprüfern schon des Öfteren geäußert, endlich zu einer effektiven Vereinheitlichung des Betriebes zu kommen und die augenblickliche "bezirkliche" Gliederung hinter sich zu lassen.

-.-.-.-

In Anbetracht der obigen Feststellungen, gibt das Kollegium ein positives Gutachten zum Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2017 ab, da die Planung zuverlässig erscheint, angemessen und kohärent mit den Finanzierungen der Provinz sowie den von den Landesämtern erteilten Richtlinien.

Kollegium der Rechnungsprüfer

Dr. Christoph Laichner – Präsident

gez.

Dr.in Margit Crazzolara - Mitglied

gez.

Dr.in Karin Runggaldier - Mitglied

gez.

Dr. Massimiliano Rossi - Mitglied

gez.

Dr. Karl Hellweger - Mitglied

gez.

Steuernummer/MwSt.-Nr. 00773750211